



06.307

**Standesinitiative Zug.
Neugestaltung des Finanzausgleichs
und der Aufgabenteilung
zwischen Bund und Kantonen****Initiative cantonale Zoug.
Réforme de la péréquation financière
et de la répartition des tâches
entre la Confédération et les cantons***Vorprüfung – Examen préalable*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.07 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.10.08 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Kommission

Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la commission

Ne pas donner suite à l'initiative

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Im Zusammenhang mit der vom Parlament in der Sommersession verabschiedeten Vorlage über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen haben wir noch einen letzten Beschluss zu fassen. Es geht um die formelle Erledigung der Standesinitiative Zug.

Bei der Anpassung der Gesetzgebung an die NFA-Vorlage lag ein Minderheitsantrag Schweiger vor, mit dem die Standesinitiative Zug materiell umgesetzt worden wäre. Kollege Schweiger und ich haben über diesen Antrag in der Frühjahrsession eine längere Diskussion geführt. Der Rat hat damals diesen Antrag klar abgelehnt. Es ging um die Aufnahme einer individuellen Obergrenze für die ressourcenstarken Kantone.

Im weiteren Verfahren hat die nationalrätliche Schwesterkommission das Anliegen des Kantons Zug bei der Konsultation zur Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) wiederaufgenommen und dem Bundesrat folgende Empfehlungen abgegeben; ich zitiere aus einem Schreiben der Spezialkommission des Nationalrates vom 12. Juli dieses Jahres an den Bundesrat. Da heisst es zum Wirksamkeitsbericht: "Der Wirksamkeitsbericht hat folgenden Inhalt: die jährliche Volatilität der Beiträge der ressourcenstarken Kantone an den horizontalen Ressourcenausgleich und der Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone innerhalb der Berichtsperiode." Der Bericht hat somit über diesen Punkt Auskunft zu erteilen. Und weiter: "Die Notwendigkeit beziehungsweise Zweckmässigkeit einer Belastungsobergrenze der ressourcenstarken Kantone im horizontalen Ressourcenausgleich ist aufzuzeigen."

Mit diesen beiden Empfehlungen ist der Kern, der materielle Gehalt der Standesinitiative Zug aufgenommen worden. Durch die Aufnahme in die FiLaV bleiben die durch den Kanton Zug mit seiner Standesinitiative aufgeworfenen Fragen Bestandteil der weiteren Prüfungen des NFA-Systems, ohne dass einstweilen eine Gesetzesänderung zu erfolgen hätte, weil die entsprechenden Klauseln in der Verordnung enthalten sein sollen. Die Praxis wird zeigen, ob weitere Regelungen wirklich einem praktischen Bedürfnis entsprechen. Wir werden das im Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsbericht diskutieren, der ja dann im Verlaufe der nächsten Legislatur zu erstatten ist.

Das Motto lautet also: Zuerst Klarheit schaffen und dann allenfalls neue Regeln aufnehmen. Ich meine, das sei ein guter Grundsatz und entspreche auch unseren Arbeitsmethoden. Zudem liegt hier meines Erachtens ein Musterbeispiel dafür vor, dass in der Diskussion – auch zwischen den beiden Räten – pragmatische Lösungen





gefunden werden können, die eine Diskussion entschärfen, die ursprünglich im Zusammenhang mit dieser Standesinitiative bzw. mit dem damaligen Minderheitsantrag Schweiger geführt worden ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich Sie, wie im schriftlichen Bericht ausgeführt, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung zum Text des schriftlichen Berichtes, den wir Ihnen unterbreitet haben: In Ziffer 1.2 der Begründung sollte es nicht "Die Standesvertreter des Kantons Zug", sondern "Die Standesinitiative des Kantons Zug" heissen – obwohl natürlich die Standesvertreter hinter dieser Initiative gestanden sind und materiell immer noch stehen.

Damit habe ich meine Ausführungen abgeschlossen und verweise im Übrigen auf den schriftlichen Bericht, den wir Ihnen ausgeteilt haben. Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt Ihnen die Kommission, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Motiv für das Einreichen einer Standesinitiative war für den Kanton Zug ein Appell, nämlich ein Appell an den Bund, die NFA davor zu bewahren, dass sie einmal unkontrolliert ausufern könnte. Die Standesinitiative war und ist Appell, für die ressourcenstarken Kantone Grenzen vorzusehen, Grenzen, welche die Verfassung auch sonst bei Verpflichtungen setzt, die gegenüber dem Staat zu erfüllen sind. Als Beispiele erwähne ich die Maxima bei der Bundes- und bei der Mehrwertsteuer.

Verpflichtungen an den Gesamtstaat können aber auch für Kantone nicht grenzenlos sein. Genauso wie die einzelnen Bürgerinnen und Bürger haben auch die einzelnen Kantone ein Recht, zu wissen, wo die Grenzen sind, bis zu welchen sie Leistungen gegenüber dem Zentralstaat bzw. via diesen gegenüber ressourcenstarken Kantonen zu erbringen haben. Nur wer Grenzen kennt, kann sich auf diese ausrichten, kann planen, kann Stabilität anstreben. Ich werde darauf zurückkommen, warum dies wichtig ist.

Dass die Standesinitiative Zug Appellcharakter hat, ergibt sich auch daraus, dass darauf verzichtet wurde, detaillierte Vorgaben zur anzustrebenden Grenzziehung zu machen. Das richtige Mass solcher Grenzen ist erst noch zu finden. Zug vertraut darauf, dass dieses Finden fair erfolgen wird. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass der Bundesrat bereit ist, dies auch so zu sehen. Ich glaube, dass vorab die Diskussionen bei der dritten NFA-Vorlage sowohl in der Kommission wie im Plenum gezeigt haben, dass das NFA-System verletzlich sein könnte, wenn Situationen eintreten, die zwar nicht sicher, wohl aber möglich sind. Die Erfahrungen der ersten NFA-Jahre sollen nun zeigen, wo richtigerweise welche Grenzen zu ziehen sind. Mittel hierzu sind richtigerweise der Wirkungsbericht und allenfalls Erkenntnisse, die sich schon vorher zeigen sollten.

Gestatten Sie mir einige Ausführungen, welche sich auf gesamtschweizerische Aspekte von Grenzen des NFA beziehen. Die ressourcenstarken Kantone – und dies zu sagen soll bei Gott nicht als Überheblichkeit verstanden werden – sind für den Gesamtstaat bedeutend. Aus Gründen, die sicher nicht nur die Folge eigener Leistungen der ressourcenstarken Kantone, sondern auch eine Folge ihrer Lage, ihrer historischen Entwicklung usw. sind, verfügen sie über wirtschaftliche Strukturen, die ein Motor für das ganze Land sein können. Diesen Motor nicht ins Stottern zu bringen liegt deshalb im Interesse aller. Dabei muss realistisch gesehen werden, dass in der Schweiz ins Stottern kommende Motoren nicht anderswo in der Schweiz installiert würden; nein, die Neuinstallation würde irgendwo auf der Welt erfolgen, und zwar da, wo vergleichbare oder sogar bessere Standortqualitäten bestehen. Zu den wesentlichsten Elementen der Standortqualität gehören nun aber

AB 2007 S 818 / BO 2007 E 818

Verlässlichkeit, Stabilität und Voraussehbarkeit. Ressourcenstarke Kantone dürfen deshalb nicht im Ungewissen darüber gelassen werden, wie sich ihre finanzielle Zukunft entwickelt. Sie müssen wem auch immer sagen können, dass das, was heute ist, plus/minus auch morgen so sein kann. Firmen damit konfrontieren zu müssen, dass das, was heute ist, nur als Momentaufnahme gesehen werden kann und negative Überraschungen durchaus eintreten könnten, wäre für viele Unternehmen Anlass, sich für andere, sicherere Standorte zu entscheiden oder gar nicht erst herzukommen. Dies wäre nicht gut, denn eines kann gesagt werden: Macht es die Schweiz richtig, so ist sie wohl eines jener Länder, die im internationaler werdenden Wirtschaftsgeschehen äusserst erfolgreich sein können. Mangelndes Fingerspitzengefühl beim NFA wäre aber eines der Szenarien, bei welchem eine der heutigen Stärken der Schweiz, nämlich die Verlässlichkeit, kippen könnte. Dieses Fingerspitzengefühl, das der Bundesrat durch die vorgesehene Ausgestaltung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich hinsichtlich Obergrenzen und Volatilitätsproblematik zu manifestieren bereit ist, verdient Unterstützung.

Im Wissen darum, dass der vom Kanton Zug geäusserte Appell vom Bundesrat gehört worden ist und der Bundesrat Handlungsbereitschaft signalisiert, hat die Zuger Initiative zwar nicht formell, wohl aber in der Sache





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2007 • Siebente Sitzung • 26.09.07 • 08h00 • 06.307
Conseil des Etats • Session d'automne 2007 • Septième séance • 26.09.07 • 08h00 • 06.307



selbst ihr Ziel in einer realistischen Art und Weise erreicht.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

*Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr
La séance est levée à 11 h 00*

AB 2007 S 819 / BO 2007 E 819